


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Förderprogramm Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung – DAFIB:
Richtliniennovelle 2025

Fachbereich:

19 - Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Jochen Kral

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz	23.06.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz der Landeshauptstadt beschließt die Aktualisierung der Richtlinie des Förderprogramms „Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung“ (DAFIB).

Sachdarstellung:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt die Bemühungen ihrer Bürgerinnen und Bürger, wohnungsnah private Haus- und Hofflächen sowie gewerbliche Flächen zu begrünen. Sie gewährt im Rahmen des Programms „Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung“ (DAFIB) nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen, die zu einer Verbesserung des Wohnumfeldes und der ökologischen Qualität beitragen. Mit Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz am 13.05.2016 (Vorlage 19/29/2016) wurde das Programm zur Förderung der „Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung“ (DAFIB) verabschiedet, das am 01.07.2016 in Kraft trat. Eine erste Aktualisierung der Richtlinie wurde mit Inkrafttreten ab dem 01.01.2021 vorgenommen.

Die jetzige Novellierung soll insbesondere das Ziel verfolgen, die Akzeptanz (Notwendigkeit in Zeiten des Klimawandels) und Steigerung der geförderten Grünflächen weiterzuentwickeln. Einem erhöhten Bedarf der differenzierten Förderung, hier mit Ermöglichung gestaffelter Fördersätze für unterschiedliche Substratschichtdicken für Dachbegrünungen, aber auch hinsichtlich der zu ermöglichenden Eigenleistungsinitiativen, und für alle enthaltenen Fördertatbestände, wird nun entgegenkommen; Bedarfe, die sowohl von

Privateigentümerinnen und- Privateigentümern, als auch von Fachfirmen vielfach bekundet wurden.

Darüber hinaus sollen nun alle, auch größere Unternehmen mit Gebäuden bzw. Liegenschaften in der Landeshauptstadt Düsseldorf, sowie Wohngesellschaften, Träger von Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen oder sonstigen Einrichtungen gemeinnütziger, sozialer Zwecke, die Möglichkeit einer Förderung erhalten.

Die Abwicklung erfolgt über die digitale Förderplattform, welche für eine vereinfachte und bürgerfreundliche Abwicklung sorgt.

Anlagen:

DAFIB-Richtlinie 2025